

## Anlage 1

### **Erste Änderungssatzung der Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg ( Feuerwehrsatzung ) vom 20.09.2010 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 45 vom 15.10.2010 )**

Aufgrund des § 8 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010/2011 vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) i. V .m. den §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am ... folgende Erste Änderungssatzung der Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr (FF) der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

#### **Artikel 1**

1.

Der bisherige § 18 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Ausschluss erfolgt schriftlich durch den Träger der Feuerwehr nach Anhörung der Ortswehrleitung.“

Der bisherige Absatz 4 wird gestrichen.

Der Absatz 5 wird zu Absatz 4, Absatz 6 wird zu Absatz 5 und Absatz 7 wird zu Absatz 6.“

2.

In § 21 wird der Absatz 1 ersatzlos gestrichen.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1 und Absatz 3 wird zu Absatz 2.“

#### **Artikel 2**

„ Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Magdeburg, .....2011

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg